

(1a) Wurden im Rahmen der "strategischen Fernmeldeaufklärung" im Jahr 2011 auch E-Mails von deutschen Journalisten erfasst? Geschah dies schon mal in anderen Jahren?

(1b) Wurden im Rahmen der "strategischen Fernmeldeaufklärung" im Jahr 2011 auch E-Mails von ausländischen Journalisten erfasst? Geschah dies in anderen Jahren?

(2a) Wurden im Rahmen der "strategischen Fernmeldeaufklärung" im Jahr 2011 auch E-Mails von deutschen Rechtsanwälten erfasst? Geschah dies schon mal in anderen Jahren?

(2b) Wurden im Rahmen der "strategischen Fernmeldeaufklärung" im Jahr 2011 auch E-Mails von ausländischen Rechtsanwälten erfasst? Geschah dies in anderen Jahren?

(3a) Wurden im Rahmen der "strategischen Fernmeldeaufklärung" im Jahr 2011 auch E-Mails von deutschen Geistlichen erfasst? Geschah dies schon mal in anderen Jahren?

(3b) Wurden im Rahmen der "strategischen Fernmeldeaufklärung" im Jahr 2011 auch E-Mails von ausländischen Geistlichen erfasst? Geschah dies in anderen Jahren?

(4a) Wurden im Rahmen der "strategischen Fernmeldeaufklärung" im Jahr 2011 auch E-Mails von deutschen Politikern erfasst? Geschah dies schon mal in anderen Jahren?

(4b) Wurden im Rahmen der "strategischen Fernmeldeaufklärung" im Jahr 2011 auch E-Mails von ausländischen Politikern erfasst? Geschah dies in anderen Jahren?

Antwort zu Fragen 1a - 4b:

Bei strategischer Fernmeldeaufklärung im Rahmen von G10-Beschränkungsmaßnahmen (kein Inlandsverkehr, sondern grenzüberschreitende Telekommunikation) handelt es sich um eine Aufklärung gebündelt übertragener Kommunikationen zur Aufklärung bestimmter Gefahrenbereiche (z. B. Internationaler Terrorismus, Proliferation). Die strategische G10-Fernmeldeaufklärung des BND ist keine auf die Überwachung bestimmter Personen oder von Angehörigen eines bestimmten Berufsstands zielende Maßnahme.

Bei strategischer Fernmeldeaufklärung im Rahmen des BND-Gesetzes (BNDG) handelt es sich um die Aufklärung von Kommunikationen zwischen Ausländern im Ausland. Sie dient nicht der Überwachung von Deutschen. Die Aufklärung erfolgt gezielt entsprechend dem Aufklärungsprofil der Bundesregierung (APB), das Vor-

gaben zu bestimmten Regionen (z. B. Krisengebiete) und Gefahrenbereichen (z. B. Internationaler Terrorismus, Proliferation, Cyberangriffe) enthält.

(5a) Wie viele V-Leute/Informanten führt der BND im Ausland?

(5b) Führt der BND auch V-Leute/Informanten im Inland? Wie viele?

(6a) Führt der BND im Ausland Journalisten, Geistliche, Rechtsanwälte oder Politiker als Quellen?

(6b) Führt der BND im Inland Journalisten, Geistliche, Rechtsanwälte oder Politiker als Quellen?

Antwort zu Fragen 5a bis 6b:

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags, verankert im Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG), sammelt der BND zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Im Übrigen bitten wir um Verständnis dafür, dass der BND zu nachrichtendienstlichen Aspekten aus grundsätzlichen Erwägungen ausschließlich gegenüber der Bundesregierung und gegenüber den geheim tagenden parlamentarischen Gremien berichtet.